

in Niederwartha um Gewährung von 12,000 Mark Entschädigung wegen entzogener Fährerechtfame.

(Nr. 101.) Desgleichen über die Petition der Beamten der Bezirks- und Vereinsanstalten Th. Claren, Inspector in Silberdorf und Genossen, deren Pensionsverhältnisse betreffend.

Präsident Dr. Haberkorn: Beide Anträge kommen zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 102.) Anzeige derselben Deputation über die Petition des Hausbesizers Karl August Hentschel in Burkersdorf wegen verweigerter Schankconcession.

(Nr. 103.) Desgleichen über die Beschwerde der Marie gesch. Bley in Reichenbach i. B. wegen angeblich erlittener Mißhandlungen.

Präsident Dr. Haberkorn: Es bewendet bei den gedruckten, zur Bertheilung gelangenden Anzeigen.

Für die heutige Sitzung hat sich entschuldigt Herr Abg. Steyer (Reinholdshain) wegen dringender Geschäfte und Herr Abg. Philipp wegen Deputationsarbeiten.

Wir können nun zur Tagesordnung übergehen: „Schlußberathung über den Antrag der Referenten zum mündlichen Bericht über die Cap. 32, 33, 34, 35, 36 und 37 des Staatshaushaltsetats auf die Jahre 1886/87, Abtheilung D, Gesamtministerium nebst Dependenzen betreffend.“ *)

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 1. Bd. Nr. 2.

Antrag der Referenten, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 14.)

Referent Herr Abg. Jahn, Correferent Herr Abg. Mühlig.

Wir kommen zunächst zu Cap. 32, Gesamtministerium und Staatsrath nebst Kanzlei.

Referent Jahn: Ich habe zunächst zu bemerken, daß in Cap. 32 ein Druckfehler vorgekommen ist: es muß am Schlusse statt 26,850 heißen 26,840; im Uebrigen sind bei diesem Capitel keine Veränderungen gegen den Voretat vorgekommen und Ihre Referenten empfehlen Ihnen Genehmigung dieses Postulats.

Präsident Dr. Haberkorn: Wenn Niemand das Wort begehrt, frage ich die Kammer:

„Genehmigt sie die Einnahme in Höhe von 10 Mark?“

Einstimmig: Ja.

„Bewilligt dieselbe die Ausgaben in Höhe von 8100 Mark, 10,800 Mark, 4050 Mark,

300 Mark, 700 Mark, 2300 Mark, 150 Mark und 450 Mark?“

Einstimmig: Ja.

„Sonach ist der Gesamtzuschuß in Höhe von 26,840 Mark bewilligt?“

Einstimmig: Ja.

Wir kommen zu Cap. 33, Cabinetkanzlei. — Da Niemand das Wort begehrt, frage ich die Kammer:

„ob sie genehmigt Cap. 33 in der Höhe von 7350 Mark?“

Einstimmig: Ja.

Wir kommen zu Cap. 34, Ordenskanzlei.

(Abg. Bebel bittet ums Wort.)

Herr Abg. Bebel!

Abg. Bebel: Meine Herren! Ich sehe mich veranlaßt, im Namen meiner Freunde kurz zu erklären, daß wir aus denselben Gründen, welche bereits Abg. Liebknecht in der letzten Session des Landtags gegenüber diesem Posten anführte, gegen denselben stimmen werden. Wir sind entschieden gegen eine Institution, die unseres Erachtens nur auf die Eitelkeit und das Vorurtheil der Menschen berechnet ist.

(Abg. Ackermann bittet ums Wort.)

Abg. Ackermann: Ich weiß, daß uns in voriger Session Herr Abg. Liebknecht, den wir unter uns zu sehen nicht mehr das Vergnügen haben, eine kleine Vorlesung gehalten hat über das Ordenswesen, ich weiß auch, er machte dabei den sonderbaren Vorschlag, daß für Die, welche Orden zu tragen wünschen, eine Steuer eingeführt werden solle.

(Abg. Bebel: Sehr gut!)

Nun heute beschränkt sich Herr Abg. Bebel darauf, zunächst zu sagen, sie würden gegen die in Rede stehenden Positionen stimmen. Wenn er es dabei gelassen hätte, so möchte ich über seine Aeußerung hingehen und ich hätte keine Veranlassung zu einer Erwiderung gehabt. Er fügte aber hinzu, es handle sich bei dem Capitel über die Orden nur um Befriedigung der Eitelkeit und darum sehe er sich mit seinen Freunden veranlaßt, sich dieser Position zu widersetzen. Ich mag eine solche Aeußerung doch nicht unerwidert lassen, es soll nicht im Lande der Glaube verbreitet werden, als ob wir dieser Auffassung zustimmten oder wenigstens ihr Nichts entgegenzustellen wüßten. Ich meine, es handelt sich hier um die Ausübung eines Rechts der Krone und wir sind nicht gemeint, irgend Etwas zu thun, was gedeutet werden könnte wie ein Eingriff in solche Rechte. Daß, wenn der Krone das Recht der Verleihung von Orden zusteht, die Mittel zur Aus-

*) M. II. R. 1. Bd. S. 21 ff.